



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 9. April.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ankauf von Remonten pro 1864 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirk der Königlichen Regierung zu Dppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 19. April in Ratibor,  
den 21. " " Leobschütz,  
den 23. " " Kreuzburg,

den 25. April in Namslau,  
den 30. " " Brieg.

Die von den Militär-Commissionen erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseker, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederene Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 12. März 1864.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für Remonte-Wesen.  
gez. v. Schütz. Menzel. Hartrott.

Nach einer Anzeige der Königlichen Regierung zu Gumbinnen haben die in Eilsit wohnenden Arbeiter-George und Wilhelmine Skaliks'schen Eheleute im September v. J. dem athletischen Künstler Jean White (einem Mohren) ihre 10 Jahre alte Tochter in Memel unter der Bedingung übergeben, daß er sie in spätestens 3 Wochen, von jenem Zeitpunkte ab gerechnet, den Eltern nach Eilsit zurück bringe. Jean White ist diesem Versprechen bisher nicht nachgekommen, sondern führt das Kind, welches er jedenfalls zu seinen Vorstellungen benutzen wird, mit sich. Auf gewöhnlichem Wege ist der ic. White, der sich an jedem Orte nur kurze Zeit aufhält, bisher nicht zu erreichen gewesen. Auf den Antrag der Eltern des qu. Kindes, die mit Recht eine Verwahrlosung desselben befürchten, veranlasse ich daher die Königliche Regierung, auf den ic. White vigiliren, ihm im Betretungsfall die Louise Skaliks abnehmen und diese ihren Eltern wieder zuführen zu lassen. Es wird sich empfehlen, das Kind da, wo es angetroffen wird, sicher in Pflege unterzubringen und dem Magistrate zu Eilsit sofort davon Nachricht zu geben, damit derselbe wegen der Reise der Kindes in die Heimath das Erforderliche herbeiführe.

Berlin, den 10. März 1864.

Der Minister des Innern.

An die Königl. Regierung zu Dppeln.

Im Auftrage: gez. Sulzer.

### Bekanntmachung.

An Stelle der Postdampfschiffahrten zwischen Warnemünde und Stadt ist eine wöchentlich fünf malige Dampfschiff-Verbindung zwischen Lübeck und dem Schwedischen Hafenorte Malmö hergestellt worden.

Die betreffenden Schiffe, welche sämtlich ihren Lauf über Copenhagen nehmen, werden abgefertigt: aus Lübeck (Travemünde) am Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittag; aus Malmö: am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Diese Verbindung bietet Gelegenheit zur Beförderung von Brief- und Fahrpost-Sendungen nach und aus Schweden, Dänemark und Norwegen. Bei Benutzung der Route Lübeck-Malmö kommen folgende Taren in Anwendung.